



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926  
[www.himmelberg.at](http://www.himmelberg.at) – [himmelberg@ktn.gde.at](mailto:himmelberg@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/2023-III-12-G

Himmelberg, 08. November 2023

Bearbeiter\*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
31. Oktober 2023 - Niederschrift**

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 31. Oktober 2023, 18.30 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 11. Juli 2023 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. Oktober 2023

### Anträge des Gemeindevorstandes vom 24. Oktober 2023

5. Finanzierungsplan – Modellwege Asphalt – Profilierung 2023
6. Finanzierungsplan – Erweiterung Kindergarten
7. Finanzierungsplan – Kindergarten-Containerprovisorium
8. Erstausrüstung Kindergarten
9. Bedarfszuweisungsmittel 2023 - Zweckbindung
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
11. Fahrschülerhort – zusätzliche Arbeitskraft
12. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Schuljahr 2023/2024
13. Durchführung Kindergartentransport sowie Kostenübernahme - Kindergartenjahr 2023/2024
14. FF Himmelberg – Ansuchen um Kostenübernahme für Anschaffung Diensthemden weiß

15. Vereinbarung über Zusatzleistungen zum Verbund-Kraftfahrlinienverkehr im Planungsgebiet Tiffnerwinkl-Nadling
16. Kooperationsvertrag für das Planungsgebiet Tiffnerwinkl-Nadling
17. Förderungsvereinbarung – Zubau Kindergarten
18. Instandhaltungsprogramm Tiebel – Teuchenbach für die Jahre 2024/2025
19. Schulobst und -gemüse - Programm 2023/2024
20. Sanierung Zufahrt Erbler
21. Verkauf Pkw-Anhänger, Viehtransporter alt

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 04. Oktober 2023

22. Pkw-Anhänger, Viehtransporter
23. Hofübergaben – Ehrungen
24. Papiertonne, Aufstellung Flatschach

Anträge des Familienausschusses vom 11. Oktober 2023

25. Sanierung bzw. Erneuerung Spielplatz
26. Gesunde Gemeinde – weitere Vorhaben
27. Gesundheitstag 2024
28. Tage der Familie

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 05. Oktober 2023

29. GWVA Himmelberg – Erstellen eines Bestandslageplanes inkl. Adaptierung Hydrantenplan
30. Zubau Kindergarten – Ausschreibungen und Auftragsvergaben

Anträge des Straßenausschusses vom 09. Oktober 2023

31. Asphaltierungskostenbeitrag – Erhöhung des Betrages pro Bewertungspunkt bzw. Anteil (Kärntner Schlüssel)
32. Teilweise Sanierung Wegparzelle Nr. 879/1, KG Saurachberg
33. Antrag auf Übernahme eines Aufschließungsweges, Grdst. Nr. 706/11, KG 72326 – Pichlern, in das öffentliche Gut
34. Ansuchen um Genehmigung einer Straßensanierung und Kostenersatz
35. Oberflächenentwässerung Wöllach – wasserrechtliches Einreichprojekt
36. Vollausbau bzw. Wegverlegung, Grdst. Nr. 796, KG 72305 – Dragelsberg
37. Bankettsanierung Saurachberg
38. IG „Hofzufahrt Stallwitznig“ - Antrag auf finanzielle Unterstützung
  
39. Allfälliges

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GR. Prislán Elke  
GR. Altmann Helmut EM. Ebner Birgit  
GR. Kogler Corinna EM. Faschinger Richard  
GR. Rauch Cornelia GR. Ing. Zewell Helmut

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie  
GV. DI (FH) Buttazoni Armin EM. Preiml Sabine  
EM. Kreiner Christof EM. Reiner Robert  
GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick GR. Josef Tillian  
EM. Regenfelder Jakob

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Harder Daniel (entschuldigt)  
GR. Schuß Dietmar (entschuldigt)  
EM. Doskocil Alexander (entschuldigt)  
EM. Marktl-Oberrauter Andrea (entschuldigt)

Liste VP: GR. Mag. Dedic Oliver (entschuldigt)  
GR. Ferlan Christina (entschuldigt)  
GR. Pfandl Martin (entschuldigt)  
EM. Weißmann Martina (entschuldigt)  
EM. Rauter Josef (entschuldigt)  
EM. Kofler Heimo (entschuldigt)  
EM. Hagauer Walter (entschuldigt)

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian (entschuldigt)  
EM. Natmeßnig Fanny (entschuldigt)  
EM. Lechner-Gursch Nadja (entschuldigt)  
EM. Puff Andreas (entschuldigt)  
EM. Huber Alois (unentschuldigt)

## Öffentlicher Teil

### **1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 13 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 20. Oktober 2023 für den 31. Oktober 2023 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

**Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.**

### **3. Niederschrift vom 11. Juli 2023 sowie Bestellung Niederschriftfertiger**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. Juli 2023 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 31. Oktober 2023 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

**Liste HEIMO: GR. Helmut Altmann**

**Liste VP: GR. Mag. Melanie Schnitzer**

**Liste FPÖ:**

#### **4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. Oktober 2023**

Berichterstatter: Obmann Stv. GR. Siegfried Huber

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 16. Oktober 2023, bei welcher der Zeitraum vom 28.06.2023 bis 16.10.2023 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW712/2023 bis 1215/2023 sowie Kassabuch Belege von KA 527/2023 bis KA 890/2023.

Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

#### **Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:**

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

Sämtliche Überschreitungen lt. Liste Ausgabenüberschreitungen FHH sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt, der in der nächsten Sitzung des Gemeinderates (31. Oktober 2023) beschlossen wird.

#### **Kassen- und Gebarungsprüfung:**

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	2.455,15
Guthaben bei Geldinstituten	€	760.500,67
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.248.681,09
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	33.385,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>2.045.021,91</b>

#### **nicht kassenwirksame Konten**

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	59.136,00
<u>Schuldenstand</u>	€	938.040,30

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Sparbüchern vom 02.01.2023: Zinssatz 1,625 %

Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben

<b>Oberwirtwiese</b>		<b>Ansatz 612010</b>			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>16.10.2023</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	-	57.769,91	57.769,91	25.630,09
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>-</b>	<b>124.230,01</b>	<b>124.230,01</b>	<b>25.769,99</b>
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				
<b>Einnahmen:</b>					
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	92.800,00	92.800,00	9.400,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500	-	60,10	60,10	17.439,90
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>-</b>	<b>123.160,10</b>	<b>123.160,10</b>	<b>26.839,90</b>
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				

<b>Wasserversorgung</b>		<b>Ansatz 850000 FP GR 08.11.2022</b>			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>16.10.2023</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.269.800	115.836,52	1.151.912,25	1.267.748,77	2.051,23
001 Grundankauf	38.000		41.743,21	41.743,21	- 3.743,21
7281 digit. Leitungskataster	25.000	-	26.456,90	26.456,90	- 1.456,90
<b>Summe</b>	<b>1.627.000</b>	<b>115.836,52</b>	<b>1.491.053,46</b>	<b>1.606.889,98</b>	<b>20.110,02</b>
Wi-Hof u. Vorleist.				23.184,55	
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100			1.630.074,53	inkl. Vorleist.
<b>Einnahmen:</b>					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	309.000		309.000,00	309.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600		240.594,99	240.594,99	5,01
3410 Darlehen Land	153.000		137.200,00	137.200,00	15.800,00
3461 Darlehen	900.000	250.000,00	650.000,00	900.000,00	-
8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00
ZMR WVA Rücklage	11.900			-	11.900,00
<b>Summe</b>	<b>1.627.000</b>	<b>250.000,00</b>	<b>1.336.794,99</b>	<b>1.586.794,99</b>	<b>40.205,01</b>

<b>WVA BA 5.1</b>		<b>Ansatz 850001 - GR 05.04.2022</b>			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>27.06.2023</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
060 WVA BA 5.1			10.562,00	10.562,00	- 10.562,00
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10.562,00</b>	<b>10.562,00</b>	<b>- 10.562,00</b>
<b>Einnahmen:</b>					
3461 Darlehen			-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Erweiterung Kindergarten</b>		<b>Ansatz 240001 - GR 13.12.2022</b>			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt 16.10.2023	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
001 unbebaute Grundst.		109.619,17	-	109.619,17	- 109.619,17
061 Im Bau befindl. Gebäude und Bauten			-	-	-
<b>Summe</b>	-	109.619,17	-	109.619,17	- 109.619,17
<b>Einnahmen:</b>					
3011 BZ-Mittel iR				-	-
3012 BZ-Mittel aR				-	-
Zuf. OH/Mittel operat.G.				-	-
<b>Summe</b>	-	-	-	-	-

**Nicht investive Vorhaben:**

<b>Güterweg Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen) 2021-2024, Ansatz 710002 GR 15.12.2020</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>16.10.2023</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
777 Kapitaltransfer an BG	416.700	167.716,04	118.820,41	286.536,45	130.163,55
<b>Summe</b>	<b>416.700</b>	<b>167.716,04</b>	<b>118.820,41</b>	<b>286.536,45</b>	<b>130.163,55</b>
<b>Einnahmen:</b>					
8611 BZ iR	416.700	168.000,00	118.500,00	286.500,00	130.200,00
<b>Summe</b>	<b>416.700</b>	<b>168.000,00</b>	<b>118.500,00</b>	<b>286.500,00</b>	<b>130.200,00</b>

<b>Modellwege Asphaltsanierung 2022-2023, Ansatz 612003 GR 08.11.2022</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>16.10.2023</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
611 Instandh. Str. Bauten	135.000	60.895,49	135.607,72	196.503,21	- 61.503,21
<b>Summe</b>	<b>135.000</b>	<b>60.895,49</b>	<b>135.607,72</b>	<b>196.503,21</b>	<b>- 61.503,21</b>
<b>Einnahmen:</b>					
8610 Förderung Agrar	62.000		65.559,00	65.559,00	- 3.559,00
8611 BZ iR	73.000		73.000,00	73.000,00	-
<b>Summe</b>	<b>135.000</b>	<b>-</b>	<b>138.559,00</b>	<b>138.559,00</b>	<b>- 3.559,00</b>

<b>Gehsteigsanierung und Einbindung B95, Ansatz 612005</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt <b>16.10.2023</b>	Differenz zu FP
		lfd.			
<b>Ausgaben:</b>					
611 Instandh. Str. Bauten	52.300	-	-	-	52.300,00
<b>Summe</b>	<b>52.300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>52.300,00</b>
<b>Einnahmen:</b>					
8611 BZ iR	52.300		-	-	52.300,00
<b>Summe</b>	<b>52.300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>52.300,00</b>



<b>Kindergarten Containerprovisorium (2023-2024), Ansatz 240002 GR 11.04.2023 und 11.07.2023</b>					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA	gesamt	Differenz zu FP
		lfd.	Vorjahre	16.10.2023	
<b>Ausgaben:</b>					
042 Amtsaustattung	-	11.393,76	-	11.393,76	- 11.393,76
Aufbau, Installationen, etc.		45.724,20		45.724,20	- 45.724,20
700 Mietaufwand	-	3.756,95	-	3.756,95	- 3.756,95
720109 Kostenb. Wi-Hof Pe	-	4.900,00	-	4.900,00	- 4.900,00
720209 Kostenb. Wi-Hof M	-	427,60	-	427,60	- 427,60
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>66.202,51</b>	<b>-</b>	<b>66.202,51</b>	<b>- 66.202,51</b>
<b>Einnahmen:</b>					
8611 BZ iR	-	-	-	-	-
Zuf. Mittel operat.G.	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### **Prüfung Abgabenrückstände:**

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

<b>Forderungen</b>	<b>Stand 16.10.2023 in €</b>	<b>Stand 27.06.2023 in €</b>
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	1.532,34	832,04
Forderung aus Abgaben	121.535,76	59.279,33
sonst.langfristige - KPC Förderung	240.964,55	242.001,73
<b>Gesamt</b>	<b>364.032,65</b>	<b>302.113,10</b>
davon Ust.	6.658,58	1.663,89
<b>Forderungen netto</b>	<b>357.374,07</b>	<b>300.449,21</b>

### **Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Der Bürgermeister erläutert, dass vor kurzem vom Land Kärnten eine Revision des 1. Nachtragsvoranschlags stattgefunden habe und vom Revisor alles für in Ordnung befunden wurde. Dabei wurde vom Revisor angemerkt, dass die Gemeinde Himmelberg im Jahr 2024 um ca. € 310.000,00 mehr Gemeindeumlagen (Transferzahlungen an das Land) zahlen wird müssen (Sozialleistungen, Abgang Krankenanstalten, steigende Kosten sowie Löhne). Dies wirke sich auf alle Beschlüsse der Gremien der Gemeinde Himmelberg aus. Auch führt er aus, dass für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich BZ-Mittel i.R., in Form eines Globalbudgets, in der Höhe von € 544.000,00, seitens des zuständigen Landesrates zugesichert wurden.

**5. Finanzierungsplan – Modellwege Asphalt – Profilierung 2023**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.08.2022 wurde die Durchführung der wiederkehrenden Sanierungen der Modellwege für Schotter (alle 3 Jahre) und für Asphalt (alle 5 Jahre), mit Förderung AKLR, Abt. 10, UA-Agrartechnik beschlossen. Das Vorhaben „Modellwege Schotter 2022“ (Sanierung der Schotterwege) sowie das Vorhaben „Modellwege Asphalt 2022“ (Rissesanierung und doppelte Oberfläche) wurden 2022 durchgeführt und abgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurden die geplanten Profilierungen (im VA 2023 mit € 84.200,00 budgetiert und BZ iR in Höhe von € 45.100,00 reserviert) bei den Modellwegen Asphalt durchgeführt. Die Kosten für die Profilierungen haben sich um € 23.300,00 gegenüber dem VA 2023 reduziert. Damit reduziert sich anteilig die Förderung des AKLR, Abt. 10 (um € 11.100,00 auf € 28.000,00) und die BZ-Mittel 2023 (um € 12.200,00 auf € 32.900,00). Die tatsächlichen Aufwendungen 2023 wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt.

Hier handelt es sich um ein sog. „nicht investives“ Vorhaben. Aufgrund der Höhe der Beträge und Bindung von BZ-Mittel iR 2022 und 2023 soll aber trotzdem eine Zusammenstellung der Mittelverwendungen und -aufbringungen zur besseren Übersicht erfolgen.

Modellwege Asphalt 2022 / 2023

Rissesanierung und doppelte Oberfläche durchgeführt im Jahr 2022

Profilierungen durchgeführt im Jahr 2023

**MITTELVERWENDUNGEN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
612003 MW Asphalt	195.900	135.000	60.900
Gesamtkosten	195.900	135.000	60.900

**MITTELAUFBRINGUNGEN**

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
BZ iR	105.900	73.000	32.900
Förderung Agrar	90.000	62.000	28.000
Gesamtkosten	195.900	135.000	60.900

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**den bestehenden Finanzierungsplan für die Modellwege Asphalt 2022 mit Gesamtkosten in der Höhe von bisher € 135.000,00, um die Profilierung 2023 mit Gesamtkosten von € 60.900,00 auf die nunmehrigen Gesamtkosten in der Höhe von € 195.900,00 zu erweitern und zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 6. Finanzierungsplan – Erweiterung Kindergarten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2022 wurde zur Erweiterung des Kindergartens der Ankauf eines Grundstückes beschlossen. Der Grundstücksankauf in Höhe von € 109.700,00 (inkl. Nebenkosten) wurde im Jahr 2023 abgewickelt. Bedeckung BZ 2023 € 109.700,00.

Investitionskosten Kindergarten - Erweiterung (2024/2025) voraussichtlich € 745.000,00 zuzüglich Kosten für Architekt in der Höhe von € 70.000,00 - somit voraussichtliche Gesamtkosten inkl. Grundstücksankauf von € 924.700,00. Bedeckung: BZ iR, Kärntner Bildungsbaufonds und Fördermittel Kommunales Investitionsprogramm (KIP 2023).

### Kindergarten Erweiterung

#### MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
240001 KIGA Erweiterung	924.700	109.700	815.000
Gesamtkosten	924.700	109.700	815.000

#### MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
BZ iR	281.100	109.700	171.400
Ktn. Bildungsbaufonds	525.000		525.000
KIP 2023	118.600		118.600
Gesamtkosten	924.700	109.700	815.000

Es handelt sich um ein investives Vorhaben im Sinne des § 15 (2) K-GHG, die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen 5 % der Summe des Abschnittes 92, öffentliche Abgaben FHH des zweitvorangegangenen Jahres (d.s. € 123.467,03 RA 2021) und wird der Abteilung 3 zur Kenntnis übermittelt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**den Finanzierungsplan für das Vorhaben „Kindergarten Erweiterung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 924.700,00 gem. o.a. Finanzierungsplan zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 7. Finanzierungsplan – Kindergarten-Containerprovisorium

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2023 wurde für das Kindergartenjahr 2023/2024 als Übergangslösung die Anmietung von Containern für eine 3. Gruppe beschlossen.

Die voraussichtlichen Mietkosten, Kosten für die Anlieferung, den Unterbau, die Elektro- und Sanitärinstallationen sowie die Ausstattung für das „nicht investive“ Vorhaben gem. § 15 Abs. 3 K-GHG belaufen sich für das Kindergartenjahr 2023/2024 auf voraussichtlich € 110.000,00. Die Mittelverwendung wurde im 1. NVA 2023 berücksichtigt, die Bedeckung erfolgt über Mittel der operativen Gebarung.

Hier handelt es sich um ein sog. „nicht investives“ Vorhaben. Aufgrund der Höhe der Beträge soll aber trotzdem eine Zusammenstellung der Mittelverwendungen und -aufbringungen zur besseren Übersicht erfolgen.

### Kindergarten Containerprovisorium 2023/2024

#### MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
240002 KIGA Containerprovisorium	110.000	71.900	38.100
Gesamtkosten	110.000	71.900	38.100

#### MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
Mittel a. Geldfl. oper. Gebarung	110.000	71.900	38.100
Gesamtkosten	110.000	71.900	38.100

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Finanzierungsplan für das Kindergarten Containerprovisorium (Kindergartenjahr 2023/2024) mit Gesamtkosten von € 110.000,00 gem. o.a. Finanzierungsplan zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 8. Erstausrüstung Kindergarten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Zusätzlich zu den Möbelstücken wurden für die 3. Kindergartengruppe als Erstausrüstung folgende Artikel angekauft. Diese werden nach Fertigstellung in den Zubau mitgenommen. Der Ankauf ist nachträglich zu beschließen.

			Brutto
1012	HABA Sales GmbH	Dessertteller	246,68
1013	HABA Sales GmbH	Messerset, Löffel, Gabel	
		Vorlesebücher, Stifte, Spiele	670,64
1032	H. u. M. Schorn GmbH	Spiele, Puppen, etc.	1.323,06
1047	Amazon	Toilettensitze, Klebepunkte, Leifheit, Schmutzfangmatte	335,52
1048	Kärcher	Staubwischgerät	269,19
1116	H. u. M. Schorn GmbH	Bausteine, Tafelservice	184,60
1235	Office discount	Staubsauger	130,02
			<b>3.159,71</b>

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für die 3. Kindergartengruppe die oben angeführten Artikel als Erstausrüstung anzukaufen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 9. Bedarfszuweisungsmittel 2023 - Zweckbindung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Zusicherung BZ-Mittel i.R. für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von € 527.100,00 mit Schreiben vom 5. November 2021, Zahl: 03-ALL-58/21-2021.

BZ iR 2023	€	527.100
Gemeindefinanzausgleich 2023	€	141.100
verbleiben BZ iR 2023		386.000
BZ iR 2023 Bindung		

investiv	Kindergarten Erweiterung	€	109.700
nicht investiv	Instandh. Gemeindestraßen	€	63.000
nicht investiv	MW Asphalt (Profilierung)	€	32.900
nicht investiv	GW Teuchner Höhenstraße	€	180.400
		€	<b>386.000</b>

Kindergarten Erweiterung, GR 13.12.2022

Grundstücksankauf 2023 € 109.700, Bedeckung BZ 2023 € 109.700

Erweiterung 2024/2025: BZ 2024 € 171.400 erforderlich

### Instandhaltung Gemeindestraßen

Mehrkosten Instandhaltung Gemeindestraßen 2023 von rd. € 80.200, teilw. Bedeckung BZ 2023 € 63.000

### Modellwege Asphalt – Profilierung, GR 02.08.2022

Rissanerierung und doppelte Oberfläche wurden 2022 durchgeführt/abgewickelt.

Profilierung 2023: Ausgaben € 60.900, Bedeckung BZ 2023 € 32.900 und Förderung Abteilung 10, UA-Agrartechnik, 2023 € 28.000

### GW Teuchner Höhenstraße, GR 15.12.2020

Durchführung BG Hohegg-Außerteuchen, Kostenanteil Gemeinde Himmelberg 45 % an den errechneten Gesamtkosten, d.s. € 416.300,00

Bedeckung: BZ 2021	€ 157.500,00
BZ 2022	€ 78.800,00
BZ 2023	€ 180.400,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Zweckbindungen für BZ-Mittel 2023 zu beschließen:**

- **Kindergarten Erweiterung** € 109.700,00
- **Instandh. Gemeindestraßen** € 63.000,00
- **MW-Asphalt (Profilierung)** € 32.900,00
- **GW Teuchner Höhenstraße** € 180.400,00

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

## 10. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 8 (1) K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Nach den Regelungen der VRV 2015 erfolgt die Veranschlagung in einem Ergebnis- und in einem Finanzierungshaushalt.

### OPERATIVE GEBARUNG

#### Größere Mittelverwendungen

##### Erweiterungen:

1/211/631010	€ 19.600	VS Hbg. Glasfasernetz mit Förderung FFG, GR 12.08.2021, s. Einn.
1/211/757	€ 3.800	VS Autismus-Assistenz AVS, GR 13.12.2022
1/240/755	€ 20.000	Kindergarten Hbg. Akontierung 2023
1/512/729	€ 6.400	Gesunde Gemeinde 2023 WS-Gymnastik, Schwimmkurs
1/612/778	€ 9.400	Kostenanteil Asphaltierung (GR 12.8.2021) u. Sanierung Privatweg (GR 15.12.2020)

1/612/611	€ 80.200	Mehr-/Zusatzkosten Zufahrt Saurachberg GR 11.07.2023, Unwetterschäden, Sanierung Manessen-Bucher u. Fänger Steindorferbach, Abdeckung Auffangbecken Saurachberg (11.07.2023), Sanierung Wegparzelle Nr. 1332 (GR 11.07.2023) u. Bankettsanierung Saurachberg
1/633/751	€ 6.600	WLF, IB-Resteinford. Land Kärnten (GR 13.12.2018, GR 10.12.2019 u. GR 15.09.2020)
1/639/728	€ 4.500	Bewertungsgutachten Hochwasserschutz Rückhaltebecken Teuchnerbach, GR 11.07.2023
1/710/777	€ 5.600	BG Steindorf/Sallach/Manessen, Beihilfe Asphalt-sanierungsmaßnahmen, GR 11.04.2023
1/814/728	€ 27.000	Winterdienst (Schneeräumung u. Streudienst)
1/816/611	€ 4.600	Instandh. Straßen-/Ortsbeleuchtung
1/820/617	€ 10.700	Instandh./Reparatur LKW FE49EA u. Bagger FE81AA
1/850/6001	€ 5.900	Energiekosten (HB Tiebel)
1/850/6507	€ 19.500	Zinsaufwand Darlehen WVA)
1/850/728	€ 14.500	GWVA - Einreichprojekt und Endüberprüfung (GR 11.04.2023), Erstellen eines Bestandsplans und Adaptierung Hydrantenplan

#### Kürzungen:

1/024/7213	€ 3.800	Entschädigung Wahlbehörde LTW
1/031/728	€ 8.100	textl. Bebauungsplan auf 2024 verschoben, GR 28.10.2021
1/640/611	€ 4.800	Bodenmarkierungen (GR 12.08.2021)
1/742/777	€ 8.000	Förderung Tierwohl – Haltung auf Stroh (13.12.2022), Vatertierhaltung (GR 05.04.2022)
1/850/612	€ 7.000	Instandh. Wasseranlagen
1/850/3461	€ 4.200	Tilgung Darlehen WVA

#### **Größere Mittelaufbringungen:**

#### Erweiterungen:

2/010/816	€ 7.200	VWKE JP 2022, Entschädigung LTW, Kostenersatz Volksbegehren
2/211/860010	€ 17.600	VS Glasfasernetz Förderung FFG
2/411/828	€ 45.900	AKLR. Abt. 5 Pflege LRA 2022 Guthaben
2/522/861	€ 28.500	KEIWOG Förderung „ölkesselfreies Himmelberg“

#### Kürzungen:

2/850/300	€ 5.600	KPC Förderung, Barwertanteil BA04
-----------	---------	-----------------------------------

### **INVESTIVE GEBARUNG**

#### SONSTIGE INVESTITIONEN

##### Mittelverwendung

1/010/046	€ 600	Standesamt, 2 Bilder
1/163/042	€ 700	FF Hbg., Handfunkgerät
1/164/004	€ 12.000	Brandbekämpfung/-verhütung, 4 Hydranten (GR 11.04.2023)
1/211/042	€ 4.100	VS Hbg., Drucker (GR 11.04.2023), Gläserspülmaschine (GR 11.07.2023)
1/782/050	€ 1.100	Gewerbepark Werbetafel (GR 31.10.2019)

## INVESTIVE EINZELVORHABEN

### 612010 Oberwirtwiese - laufend

Grundstücksankauf und Ausgestaltung als Dorf-/Parkplatz geplant. Der Grundstücksankauf ist mit € 66.460,10 bereits abgewickelt, mit der Ausgestaltung wurde ein Planer (Büro DI Kaufmann) beauftragt. Das Vorhaben wurde bis zu einer Entscheidung AKLR-Bundesstraßenverwaltung betreffend B95 unterbrochen. Der Unterbau wurde im Jahr 2020 errichtet, die Zahlung der Schlussrechnung Fa. Swietelsky erfolgte im Jänner 2020 € 50.300. Im Jahr 2022 wurden nur Planungskosten von DI Kaufmann in Höhe von € 7.200 abgerechnet und veranschlagt. Die Ausgestaltung des Platzes soll endgültig im Jahr 2024 erfolgen, wo nach vorläufiger Kostenschätzung noch rd. € 90.000 gebraucht werden. Der Finanzierungsplan ist 2024 anzupassen / zu erweitern, für die Bedeckung verbleiben bereits gebundene BZ-Mittel 2020 in Höhe von € 9.400 und BZ-Mittel 2022 in Höhe von € 93.400.

### 850000 Wasserversorgungsanlage (Funktionsfähigkeit 12.05.2023)

In diesem Vorhaben zusammengefasst:

Erstellung Stammdatenblätter, Betriebsbuchvorlagen und Wassersicherheitsplan (GR 16.12.2014); Gesamtstudie inkl. Sanierungskonzept (GR 19.07.2016);

Nachführung/Vervollständigung digitaler Leitungskataster (GR 25.10.2016);

BA 3 (dringende Sanierung der Druckminderschächte und Teilstück Versorgungsleitung GR 19.07.2016 u. 25.10.2016) und

BA 4 (Neubau HB Tiebel II, Entsäuerungsanlage, Einbau UV Anlage, Sanierung Teilstück Versorgungsleitung, Anbindung HB Tiebel II und Sanierung best. HB Tiebel I)

GR 06.08.2019 (Planung) und GR 23.06.2020 (Ausbau und Finanzierungsplan);

Finanzierungsplan erweitert von € 360.800 auf € 1.419.200 mit BA 4.

Erweiterung des Vorhabens auf E/A € 1.627.000 (Mehrkosten BA4, Nachverrechnung Umsatzsteuer Löschwasseranteil = hoheitlich und Grundankauf Pluch GR 05.04.2022).

Bedeckung: Darlehen RAIBA und Sparkasse zusammen € 900.000, Landesdarlehen € 153.000 (GR 02.08.2022), BZ iR 2020 € 259.000 plus € 50.000 aus BZ-Mittel 2022 (Löschwasseranteil aus Ansatz 164 Brandbekämpfung), KIG-Mittel 2020 € 240.600 u. Bundesförderung f. Nachführung digitaler Leitungskataster € 12.500, Beschluss angepasster Finanzierungsplan GR 08.11.2022.

Veranschlagung 1. NVA 2023 Mittelaufwendungen € 115.800 (Schlussrechnungen, eingelangt 2023) und -aufbringung € 262.500 (Zuzählung Restbetrag Darlehen und Förderung digitaler Leitungskataster).

### 850001 WVA 5.1

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschlossen, im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Himmelberg vorgezogene Baumaßnahmen an der WVA Himmelberg vorzunehmen. Gesamtkosten voraussichtlich € 270.000, Bedeckung: Darlehensaufnahmen bei Land und Kreditinstitut, sowie Beantragung KPC-Förderung.

Im Jahr 2022 sind Planungskosten von DI (FH) Rauch in Höhe von € 15.000 angefallen.

Ein Finanzierungsplan ist 2024 zu erstellen.

### 240001 Kindergarten Erweiterung (2023-2025) – laufend

Grundstücksankauf in Höhe von € 109.617,17 (inkl. Nebenkosten) wurde im Jahr 2023 abgewickelt (GR 13.12.2022), Investitionskosten Kindergarten Erweiterung voraussichtlich € 745.000 zuzüglich Architekt von € 70.000 somit voraussichtliche Gesamtkosten inkl. Grundstücksankauf von € 924.700. Bedeckung: BZ iR, Kärntner Bildungsbaufonds und Fördermittel Kommunales Investitionsprogramm (KIP).

Finanzierungsplan siehe eig. TOP.



## NICHT INVESTIVE VORHABEN

### 612003 Modellwege MW Asphaltsanierung

Im Jahr 2022 nur Rissesanierung und doppelte Oberfläche, Gesamtkosten € 135.000 für 2022 im 1. NVA 2022, Bedeckung: BZ-Mittel 2022 € 73.000 und Landesmittel Agrartechnik € 62.000.

Profilierungen im Jahr 2023 mit voraussichtl. Kosten von rd. € 85.000 und Bedeckung: BZ-Mittel 2023 und Landesmittel Agrartechnik voraussichtlich € 40.000 im VA 2023 berücksichtigt. Einsparung 2023 bei Profilierung gegenüber VA 2023 von € 23.300. Berücksichtigung Gesamtkosten im 1. NVA 2023 von € 60.900, Landesmittel Agrartechnik voraussichtl. € 28.000 und BZ-Mittel 2023 von 32.900.

Anpassung Finanzierungsplan siehe eig. TOP.

Gehsteigsanierung Ansatz 612005 – im Zuge der Sanierung der B95 durch das Land Abt. 9, Zweckbindung BZ-Mittel 2021 € 52.300 (GR 28.10.2021), im Nachtragsvoranschlag von 2023 auf 2024 verschoben.

### 710002 GW Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen)

Lt. Vereinbarung Beschluss GR 15.12.2020 Zahlungen an BG Hohegg-Außerteuchen  
gesamt € 416.700, Bedeckung mit BZ-Mittel iR

2021	€ 157.500
2022	€ 78.800
2023	€ 180.400

BZ-Mittel 2021 und 2022 zur Gänze abgerechnet/ausbezahlt. BZ-Mittel 2023 in Höhe von € 50.200 bereits abgerufen/umgebucht, € 130.200 an BZ-Mittel 2023 noch offen (in 1 NVA 2023).

### 240002 Kindergarten Containerprovisorium (2023-2024)

Containerlösung für 3 Gruppe gem. GR 11.04.2023, Kostenschätzung von € 110.000 für 2023/2024 (Miete Container, Unterbau, Installationen, Ausstattung, etc.), „nicht investives“ Vorhaben gem. § 15 Abs. 3 K-GHG. Mittelverwendung im 1 NVA 2023 von € 71.900 berücksichtigt, Bedeckung über Mittel der operativen Gebarung. Finanzierungsplan siehe eig. TOP.

## FINANZSCHULDEN

WVA Darlehen RAIBA € 400.000 (GR 30.10.2017, aufsichtsbehödl. Gen. 05.12.2017)

WVA Darlehen Sparkasse € 500.000 (GR 23.06.2020, aufsichtsbehödl. Gen. 05.08.2020)

WVA BA4 Landesdarlehen voraussichtl. € 153.000 GR 02.08.2022 (RZ in 25 Jahren)

Stand 31.12.2023 voraussichtlich € 940.400

Schuldendienst 2023 netto	€ 36.200
Tilgung	€ 24.400
Zinsen	€ 25.000
Ersätze	€ 13.200 (KPC Förderung)

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

**nachstehende Verordnung zu beschließen:**

## **„VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom \_\_\_\_\_, Zahl 900-2/2023-1-Mur, mit welcher der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1  
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	113.800
Aufwendungen	€	242.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	27.900
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	- 8.700
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	- <b>91.700</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	370.400
Auszahlungen	€	380.800
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- <b>10.400</b>

§ 3  
DECKUNGSFÄHIGKEIT

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000      4530, 4550      4560, 4570, 4590  
alle Konten der Kontengruppe 5  
6130, 6140      6180, 6181  
7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4  
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5  
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Der Bürgermeister.“

**Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023.

**1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit

**2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

**2.1 Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:**

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außer- oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

**2.2. Änderungen zum Voranschlag**

Einnahmenseitig Veranschlagung sämtlicher bis zur Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 erhaltenen bzw. zu erwartenden Mehreinnahmen (wie z.B. Förderung FFG Glasfaser VS, Förderung KEIWOG-Fonds „ölkesselfreies Himmelberg“, Guthaben aus LRA 2022 Abt. 5 Pflege).

Ausgabenseitig Veranschlagung von Mittelverwendungen aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates sowie Anpassungen der Beträge, im Bereich der Instandhaltungen, vor allem Gemeindestraßen und Schneeräumung.

Die nicht investiven Vorhaben Modellwege Asphalt Profilierung und Kindergarten Containerprovisorium wurden auf die tatsächlichen Aufwendungen veranschlagt.

Bei den investiven Einzelvorhaben wurden die laufenden Vorhaben Oberwirtwiese, WVA und Kindergarten Erweiterung mit den Voranschlagsbeträgen für das Jahr 2023 angepasst.

**3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:**

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	113.800
Aufwendungen	€	242.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	27.900
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ -	8.700

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen € - 91.700

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€	370.400
Auszahlungen	€	380.800
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -	10.400

3.3. Analyse des Finanzierungs- und Ergebnisantragsvoranschlags

Der Ergebnisantragsvoranschlag weist ein Nettoergebnis (nach HH-Rücklagen) im SA 00 in Höhe von minus € 91.700 aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher 0 auf minus € 91.700 (nach HH-Rücklagen) verändert.

Der Finanzierungsantragsvoranschlag weist einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA 5 in Höhe von minus € 10.400 aus, wodurch sich das Gesamtergebnis im Voranschlag von bisher plus € 23.100 auf plus € 12.700 verändert.

Die Vorbegutachtung des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 durch die Abteilung 3 – Revision erfolgte am 20. Oktober 2023.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

### **11. Fahrschülerhort – zusätzliche Arbeitskraft**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund der hohen Anzahl von zu betreuenden Kindern in der Volksschule vor Unterrichtsbeginn (70-80 Kinder) ist es notwendig in der Früh für eine Stunde eine zweite Aufsichtsperson zu beschäftigen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, zur Betreuung der Kinder in der Volksschule Himmelberg in der Früh für eine Stunde eine zweite Aufsichtsperson zu beschäftigen.**

Auf Nachfrage von GR. Tillian merkt der Amtsleiter an, dass der Stundensatz ca. € 25,00 betrage.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

### **12. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Schuljahr 2023/2024**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für zahlreiche Kinder sind der Schülertransport im Gelegenheitsverkehr vom Wohnsitz zur Volksschule Himmelberg bzw. zur Einstiegstelle eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie der Heimtransport aufgrund der Entfernung bzw. wegen der Verkehrsgefährdung erforderlich.

Diese Beförderung im Gelegenheitsverkehr wird in der Gemeinde Himmelberg seit dem Schuljahr 2020/2021 durch das Unternehmen „Busreisen Taferner“ aus Feldkirchen durchgeführt. Die Kosten für diese Beförderung trägt die Finanzlandesdirektion (FLD). Da es einige Strecken bzw. Bereiche gibt, wo zwar Fahrten bzw. zusätzliche Fahrten erforderlich sind, weil sonst unzumutbare Wartezeiten entstehen bzw. unzumutbar lange Fußstrecken von den Kindern zurückzulegen sind, aber die FLD nicht sämtliche Kosten bzw. gar keine Kosten dafür übernimmt, insbesondere nicht jene, die auch bei Leerfahrten (An- und Abfahrt zu Bushaltestellen) entstehen, fallen Kosten für die Gemeinde an.

Die Kosten fürs Schuljahr 2020/2021 haben sich auf € 7.980,00 belaufen, für das Jahr 2021/2022 auf € 9.100,00, für das Jahr 2022/2023 auf € 10.000,00. Die aktuelle Akontozahlung beträgt € 1.080,00 pro Monat (10 Monate).

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2023/2024 auch auf Strecken durchzuführen, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze finanziert werden und die Differenz zwischen errechneten und von der FLD vergüteten Kosten dem Unternehmen, „Busreisen Taferner“ aus Feldkirchen, zu ersetzen und hierfür die finanziellen Mittel bereitzustellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **13. Durchführung Kindergartentransport sowie Kostenübernahme - Kindergartenjahr 2023/2024**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Durchführung des Transportes der Kinder zum Kindergarten in Himmelberg und der Rücktransport zum Wohnort werden vom Gemeinderat alljährlich neu beschlossen. Dieser Transport soll auch im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 durchgeführt werden. Die Kosten fürs Kindergartenjahr 2020/2021 haben sich auf € 12.202,00 belaufen, für das Jahr 2021/2022 auf € 20.560,00, für das Jahr 2022/2023 auf € 24.282,00. Die aktuelle Akontozahlung beträgt € 2.380,00 pro Monat (10 Monate).

Der von den Eltern zu leistende Beitrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2011 ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit € 25,00 pro Kind und Monat festgesetzt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2023/2024 durch das Unternehmen „Busreisen Taferner“ aus Feldkirchen durchzuführen und die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **14. FF Himmelberg – Ansuchen um Kostenübernahme für Anschaffung Diensthemden weiß**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Gesetz vom 18. März 2021 über das Feuerwehrwesen in Kärnten wird unter § 46 Dienstbekleidung angeführt, dass der Kärntner Landesfeuerwehrverband mit Verordnung Bestimmungen über die Dienstkleidung einschließlich der Einsatzbekleidung und der Dienstgradabzeichen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu treffen hat.

In der Bekleidungs Vorschrift des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wird unter Punkt 2.9 „Diensthemd weiß“ angeführt: „Das Diensthemd weiß (Lang- bzw. Kurzarm) hat der Bekleidungs Vorschrift des ÖBFV zu entsprechen. Zur Dienstbekleidung ist ausschließlich das Diensthemd weiß oder das Diensthemd weiß mit Aufschrift und Ärmelwappen zu tragen. Bis zum 31.12.2025 kann zur Dienstbekleidung auch noch das Diensthemd lichtgrau getragen werden (Übergangsregelung)“.

Die Kamerad\*innen der FF Himmelberg tragen derzeit das Diensthemd lichtgrau, welches gem. o.a. Bekleidungs Vorschrift nur mehr bis zum 31.12.2025 getragen werden darf. Die Kosten für die Anschaffung der Diensthemden wurden bis jetzt von den Mitgliedern der FF Himmelberg bei Eintritt in die Feuerwehr selbst getragen.

Wir haben zwischenzeitlich nach mehreren Verhandlungen und gemeinsamer Anschaffung mit anderen Feuerwehren, ein Angebot der Firma Feuerwehrzentraleinkauf GmbH mit reduzierten Preisen von 43,44 % bis 44,12 % pro Diensthemd erhalten.

Die Kameradschaft der FF Himmelberg ersucht die Gemeinde Himmelberg um Übernahme der Kosten für die Anschaffung der Erstausrüstung von 65 weißen Diensthemden für alle aktiven Feuerwehrmitglieder und Altkameraden gem. beigefügtem Angebot Nr. 323001280 über € 2.678,30.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Kosten für die Anschaffung der Erstausrüstung von 65 weißen Diensthemden, für alle aktiven Feuerwehrmitglieder und Altkameraden, in der Höhe von € 2.678,30 zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **15. Vereinbarung über Zusatzleistungen zum Verbund-Kraftfahrlinienverkehr im Planungsgebiet Tiffnerwinkl-Nadling**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde Himmelberg als Auftraggeberin und der Kärnten Bus GmbH als Auftragnehmerin abgeschlossen.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung von Beförderungsleistungen durch die Kärnten Bus GmbH zusätzlich zum Grundangebot in der Region Feldkirchen Hügelland, im Besonderen auf den Gemeindegebieten von Himmelberg und Steindorf am Ossiacher See (Pichlern-Nadling-Pichlern). Die Vereinbarung wird rückwirkend mit Juli 2022 abgeschlossen und läuft bis zum Sonntag, an dem das Schuljahr 2029/2030 endet.

Die Gemeinde Himmelberg übernimmt zur Deckung der aus den Verkehrsleistungen gemäß diesem Vertrag entstehenden Verluste gegenüber der Auftragnehmerin eine Abdeckungspflicht in der Höhe von € 2.700,00 pro Jahr. Die Verlusttragung wird bis Ende 2025 als nominalfixes Pauschale vereinbart, unterliegt bis dahin also ausdrücklich keiner Wertsicherung. Falls die Vertragspartner bis 30. November 2025 keine andere Regelung zum Bestelleistungsentgelt getroffen haben, wird dieses ab 01. Jänner 2026 jeweils mit der jahresdurchschnittlichen prozentuellen Veränderung des VPI 2020 oder eines von der Statistik Austria veröffentlichten Nachfolgeindizes des ablaufenden Jahres gegenüber dem Vorjahr wertgesichert.

Im Falle außerordentlicher Steigerungen wichtiger Komponenten der Herstellungskosten (insbesondere Tariflöhne der Buslenker, Treibstoffkosten, Fahrzeugkosten) im Ausmaß von mehr als 10 % gegenüber dem Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses ist die Auftragnehmerin, sofern diese Steigerungen nicht auf andere Weise bewältigt werden können, unter Voraussetzung entsprechender Nachweise jedoch auch schon vor 2025 berechtigt, von der Auftraggeberin eine Neuverhandlung zwecks Entgelterhöhung zu verlangen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, mit der Kärnten Bus GmbH, Fromillerstraße 29, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eine Vereinbarung über Zusatzleistungen zum Verbund-Kraftlinienverkehr im Planungsgebiet Tiffnerwinkl - Nadling abzuschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **16. Kooperationsvertrag für das Planungsgebiet Tiffnerwinkl-Nadling**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Zusätzlich zur Vereinbarung mit der Kärnten Bus GmbH ist ein Kooperationsvertrag für das Planungsgebiet Tiffnerwinkl – Nadling zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, der Gemeinde Himmelberg sowie der Gemeinde Steindorf abzuschließen.

Mit diesem Vertrag wird eine Kooperation der Gemeinden untereinander und mit der VKG betreffend den Ausbau des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs für das Planungsgebiet sowie die Art und das Volumen der hierfür zusätzlich zu bestellenden Verkehrsdienste vereinbart.

Die Gemeinde Himmelberg wird, auch im Interesse der Gemeinde Steindorf, die für eine mehrjährige Bereitstellung des beschriebenen Verkehrsdienstes erforderliche Zusatzbestellung beim genannten Verkehrsunternehmen vornehmen, und die VKG wird dabei den Großteil der administrativen Tätigkeiten und den Zahlungsverkehr übernehmen. Ebenso beteiligt sich die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See an der Finanzierung, wie beschrieben.

Die VKG hat die Gemeinden über die Durchführung des Zahlungsverkehrs eines Jahres jeweils bis Ende März des Folgejahres zusammen mit der Information über den gesetzlichen Verbundbeitrag und dessen Jahresabrechnung (Abgleich mit monatl. Akontobelastung) schriftlich zu informieren.

Die Wirksamkeit dieses Vertrages beginnt rückwirkend mit Juli 2022. Er wird befristet auf Dauer jenes Dienstleistungskonzessionsvertrages abgeschlossen, den die VKG mit dem

Betreiber des Grundangebots für die Verkehrsregion Feldkirchner Hügelland geschlossen hat. Dessen Laufzeit – und damit auch die Laufzeit des hier gegenständlichen Kooperationsvertrages – endet mit dem Sonntag nach Ende des Schuljahres 2029/2030 automatisch.

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diesen Vertrag jährlich mit Wirkung zum Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer achtmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Diese Kündigungsfrist ist erforderlich, um den anderen Vertragspartnern die Möglichkeit zu geben, den mit dem VU geschlossenen Vertrag zu übernehmen bzw. anzupassen und um die Einrichtung einer Alternative zu diesem Vertrag zu ermöglichen. Die Vertragspartner verzichten jedoch auf eine Kündigung bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH, Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee sowie der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See einen Kooperationsvertrag für das Planungsgebiet Tiffnerwinkl – Nadling über den Ausbau des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs sowie die Art und das Volumen der hierfür zusätzlich zu bestellenden Verkehrsdienste abzuschließen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **17. Förderungsvereinbarung – Zubau Kindergarten**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

In der 1. Kuratoriumssitzung des Kärntner Bildungsbaufonds am 29. August 2023 wurde das Vorhaben „Bildungszentrum Himmelberg – Erweiterung für Elementarpädagogik“ mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von € 615.000,00 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 462.000,00 in den Fondsförderplan aufgenommen.

Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächlichen förderfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondförderung dementsprechend angepasst.

Diesbezüglich ist die Förderungsvereinbarung von den Vertretern der Gemeinde Himmelberg zu unterfertigen und innerhalb von vier Monaten nach Zustellung an die Fondverwaltung zu retournieren.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,**

**bezüglich des Vorhabens „Bildungszentrum Himmelberg – Erweiterung für Elementarpädagogik“ die Förderungsvereinbarung mit dem „Kärntner Bildungsbaufonds“ als Förderungsgeber zu unterfertigen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**



## **18. Instandhaltungsprogramm Tiebel – Teuchenbach für die Jahre 2024/2025**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

In den Jahren 2024 und 2025 soll am Teuchenbach und an der Tiebel wieder ein Instandhaltungsprogramm mit dem AKLR, Abteilung 12, Wasserwirtschaft, durchgeführt werden. Laut Kostenschätzung von der Abteilung 12, Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach, fallen dafür Kosten in der Höhe von € 108.000,00 an. Für die Gemeinde Himmelberg wäre 1/3 der Kosten, somit € 36.000,00, zu übernehmen. Diesbezüglich ist von den Vertretern der Gemeinde Himmelberg ein Antrag zu stellen sowie das Finanzierungsansuchen zu unterfertigen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, in den Jahren 2024/2025 zusammen mit dem AKLR, Abteilung 12, Wasserwirtschaft, am Teuchenbach und an der Tiebel ein Instandhaltungsprogramm durchzuführen, und den dafür notwendigen Antrag sowie das Finanzierungsansuchen zu stellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **19. Schulobst und -gemüse - Programm 2023/2024**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Unterstützung der Gemeinden sowie des Agrarreferates des Landes Kärnten kamen im Schuljahr 2022/2023 in Kärnten wieder zahlreiche Kinder in den Genuss des EU-Schulobstprogrammes.

Für das kommende Schuljahr 2023/2024 ergibt sich für die Gemeinde Himmelberg ein Kostenanteil von € 4,00 pro Kind.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, bezüglich des EU-Schulobstprogrammes den Kostenanteil von € 4,00 pro Kind für das Schuljahr 2023/2024 zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Birgit Morak für ihre hervorragende Leistung als Direktorin der VS Himmelberg und wünscht ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute. Des Weiteren erläutert er, dass sich drei Frauen als Nachfolgerinnen beworben haben und diesbezüglich am 18. Oktober 2023 in der Bildungsdirektion ein Hearing stattgefunden habe. Es gäbe bereits eine Entscheidung, und die neue Direktorin werde spätestens mit Jänner 2024 ihr Amt antreten. Die Entscheidung werde durch die Bildungsdirektion verlautbart.

## **20. Sanierung Zufahrt Erbler**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Bei den Unwettern im heurigen Jahr ist auch die Zufahrt zu den Objekten Saurachberg 10, 10a sowie 19 stark beschädigt worden. Als Sofortmaßnahme wurde die Zufahrt durch

Einarbeiten von grobem Schotter wieder befahrbar gemacht. Vor dem Winter müsste die Zufahrt durch Aufbringen und Einarbeiten von feinem Schotter vollständig saniert werden. Die zu treffenden Maßnahmen wären Grädern und Walzen unter Schotterbeigabe. Des Weiteren soll der Weg begradigt werden, damit die Schneeräumung erleichtert wird. Die Kosten gem. Kostenschätzung von Ing. Rindler belaufen sich auf € 12.000,00.

Die Kosten konnten seitens der Gemeinde Himmelberg noch als Katastrophenschaden beim Land Kärnten eingemeldet werden. Somit gäbe es zumindest eine 50%ige Förderung seitens des Bundes. Des Weiteren werde es auch eine Unterstützung vom Land Kärnten in der Höhe von 80 % von den verbleibenden 50 % geben. Somit würden sich die Kosten der Gemeinde Himmelberg auf € 1.200,00 belaufen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die geplanten Maßnahmen zur Wegherstellung durchzuführen und mit den Arbeiten den Billigstbieter zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. Verkauf Pkw-Anhänger, Viehtransporter alt**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund der hohen Reparaturkosten (ca. € 4.000,00) sowie der möglichen Neuanschaffung eines PKW-Anhängers (Viehtransporter) soll der alte Anhänger veräußert werden. Diesbezüglich sollte folgendermaßen vorgegangen werden.

- ✚ der Anhänger wird in diversen Foren im Internet sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde zum Verkauf angeboten
- ✚ Interessenten müssen beim Amtsleiter der Gemeinde Himmelberg ein Angebot in einem verschlossenen Kuvert abgeben
- ✚ letztmöglicher Abgabetermin ist am 01. Dezember 2023 um 12.00 Uhr
- ✚ Mindestgebot € 1.500,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den alten PKW-Anhänger (Viehtransporter) zu den angeführten Bedingungen an den Höchstbieter zu verkaufen. Bei zwei gleich lautenden Angeboten zählt das frühere Eingangsdatum.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **22. Pkw-Anhänger, Viehtransporter**

Berichterstatter:       Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Frau GR. Mag. Melanie Schnitzer verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

### Angebote Viehanhänger von Firma atz

1 Stk. VA145 T-Alu, Planengestell, höchstzulässiges Gesamtgewicht 2.600kg, € 7.800,00  
inkl. Umsatzsteuer

1 Stk. VA145 T-Alu, Planengestell, höchstzulässiges Gesamtgewicht 3.500kg, € 9.660,00  
inkl. Umsatzsteuer

1 Stk. VA282 T-Alu, Planengestell, höchstzulässiges Gesamtgewicht 2.600kg, € 8.590,00  
inkl. Umsatzsteuer

1 Stk. VA282 T-Alu, Planengestell, höchstzulässiges Gesamtgewicht 3.500kg, € 9.990,00  
inkl. Umsatzsteuer

### Angebot Viehanhänger von Lagerhaus, Klagenfurt

1 Stk. NugentL3018H PKW, höchstzulässiges Gesamtgewicht 3.500kg, € 13.000,00 inkl.  
Umsatzsteuer.

### Angebot Viehanhänger von Firma Thomas Mayr, Pöttmes, Deutschland

1 Stk. Ifor Williams Viehanhänger Typ TA510, höchstzulässiges Gesamtgewicht 3.500kg,  
€ 11.055,10; Lieferkosten nicht berücksichtigt

1 Stk. Ifor Williams Viehanhänger Typ TA5, höchstzulässiges Gesamtgewicht 2.700kg,  
€ 10.293,50; Lieferkosten nicht berücksichtigt

Beim Angebot des Lagerhauses würde sich der Maschinenring Feldkirchen an den Kosten beteiligen, jedoch könnten dann auch Maschinenring-Mitglieder, welche außerhalb der Gemeinde Himmelberg (Bezirk Feldkirchen) ansässig sind, diesen benutzen. Die Wartung und Instandhaltung obliege dem Maschinenring Feldkirchen.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

#### **einstimmigen Antrag,**

**zusammen mit dem Maschinenring Feldkirchen, gemäß Angebot des Lagerhauses Klagenfurt, einen PKW-Viehanhänger unter folgenden Bedingungen anzukaufen:**

- **Finanzierung durch Maschinenring Feldkirchen, Gemeinde Himmelberg und Land Kärnten (Förderung)**
- **Standort in der Gemeinde Himmelberg für mindestens 8 Jahre**
- **Maschinenring ist für Wartung und Instandhaltung verantwortlich**
- **Maschinenring-Mitglieder nur aus der Gemeinde Himmelberg**

Für die Vorstandssitzung wurde vom Maschinenring Feldkirchen ein Vereinbarungsentwurf eingeholt:

### **Gegenstand der Vereinbarung**

PKW-Viehanhänger

### **Finanzierung des Ankaufes**

Käufer und Besitzer des Viehanhängers ist der Maschinenring Feldkirchen.

Die zu erwartenden Gesamtkosten von ca. € 12.000,00 brutto werden wie folgt aufgeteilt:  
Eine ev. Landesförderung (40 % vom Nettobetrag) wird vom Maschinenring beantragt. Der Restbetrag wird zu je einer Hälfte vom MR Feldkirchen und von der Gemeinde Himmelberg getragen, wobei der Anteil der Gemeinde als nicht zurückzahlbarer Zuschuss der Gemeinde an den Maschinenring Feldkirchen bei erfolgter Bestellung des Anhängers als Gesamtes zu überweisen ist.

### **Dauer – Laufzeit**

Die Vereinbarung beginnt mit dem ersten Tag der Anmeldung des Viehanhängers und wird auf die Laufzeit von 8 Jahre vereinbart.

### **Nutzungsberechtigte**

Es wird vereinbart, dass zu den ausgearbeiteten Nutzungsvereinbarungen folgende Personen berechtigt sind den Viehanhänger nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Einstellbetrieb, zu benutzen:

- Alle Gemeindebürger der Gemeinde Himmelberg (Meldeadresse Gem. Himmelberg 9562)
- Alle Mitglieder des Maschinenringes Feldkirchen

### **Standort**

Schnitzer Horst vlg. Jaklbauer, Kraß 1

### **Miete**

Ganztagesmiete: € 30,00 brutto

Halbtagesmiete: € 20,00 brutto

### **Aufgaben des Maschinenringes**

- Verrechnung der Tagesmiete mit ordnungsgemäßer Kassaführung
- Versicherung, Verschleißteile (Bremsen, Reifen) und auch die Überprüfungen § 57a
- Alle Schäden sind unverzüglich dem Maschinenring zu melden (Foto und Beschreibung des Schadens)
- Schäden, verursacht vom Leihnehmer werden fachmännisch repariert und dem Verursacher weiterverrechnet
- Festlegung der Mietsätze

**Der Gemeindevorstand hat sich bis auf den Kreis der Nutzungsberechtigten einstimmig dem Antrag des Ausschusses angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorbehaltlich einer 40%igen Förderung des Landes Kärnten, mit dem Maschinenring Feldkirchen eine Vereinbarung über den Ankauf sowie eine Benutzungsvereinbarung gemäß den Vereinbarungsentwürfen abzuschließen.**

Auf Nachfrage von GR. Tillian erläutert der Amtsleiter die technischen Parameter des Anhängers, der zusammen mit dem Maschinenring angekauft werden sollte. Auf Nachfrage

von GR. Altmann merkt der Amtsleiter an, dass Käufer und Besitzer des Viehanhängers der Maschinenring Feldkirchen sei.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (18 Stimmen aufgrund Befangenheit von GR. Mag. Melanie Schnitzer).**

Frau GR. Mag. Melanie Schnitzer nimmt wieder an der Sitzung teil.

**23. Hofübergaben – Ehrungen**

Berichterstatter:        Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Hinsichtlich Hofübergaben finden alle zwei Jahre Ehrungen durch die Landwirtschaftskammer statt. In diesem Zuge werden auch Geschenke überreicht. Als Wertschätzung sollte auch seitens der Gemeinde Himmelberg die Übergabe eines Präsentes angedacht werden. Als Präsent wäre ein gläserner Wasserkrug, Fassungsvermögen 1 Liter, mit der Gravur des Gemeindewappens und dem Schriftzug Gemeinde Himmelberg sowie zwei Wassergläser vorstellbar. Die Kosten würden sich, gemäß Angebot der Fa. Bernhard in Feldkirchen, auf ca. € 73,00 belaufen.

In der Gemeinde Himmelberg handelt es sich aktuell um vier Ehrungen. Diese Ehrungen sollten in weiterer Folge alle zwei Jahre durchgeführt werden.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**bei der Fa. Bernhard in Feldkirchen für vier Ehrungen jeweils einen gläsernen Wasserkrug, Fassungsvermögen 1 Liter, mit der Gravur des Gemeindewappens und dem Schriftzug Gemeinde Himmelberg sowie zwei Wassergläser anzukaufen. Die Kosten pro Ehrung bzw. Präsent dürfen nicht mehr als € 80,00 brutto ausmachen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**24. Papiertonne, Aufstellung Flatschach**

Berichterstatter:        Obfrau GR. Mag. Melanie Schnitzer

Von Gemeindebürgern aus Flatschach liegt ein Schreiben mit einer Unterschriftenliste vor, in welchem beantragt wird, dass pro Haushalt eine Papiertonne aufgestellt werden soll.

Für die Ausschussmitglieder ist nur die Aufstellung einer dritten Papiertonne am Standort in Flatschach vorstellbar gewesen.

Die Kosten für eine 240 Liter Tonne würden sich bei gleicher Ausführung auf € 43,00 netto belaufen.

Die Antragsteller werden über die Aufstellung und den Standort einer zusätzlichen Papiertonne seitens der Gemeinde informiert.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**beim derzeitigen Standort in Flatschach, zusätzlich zu den zwei vorhandenen Papiertonnen, eine dritte mit einem Fassungsvermögen von 240 Litern aufzustellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**25. Sanierung bzw. Erneuerung Spielplatz**

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Der bestehende Spielplatz am Festplatz muss erneuert werden. Aufgrund des derzeitigen desolaten Zustandes wurden bei den Firmen Agropac, Spiel, Sport- und Freizeitanlagen, 8313 Breitenfeld; Moser Spielgeräte GmbH & Co KG, 5592 Thomatal und Katz & Klumpp GesmbH, 9586 Fürnitz Angebote verschiedener Spielgeräte eingeholt. Allen drei Firmen wurde eine Leistungsbeschreibung, erstellt von Herrn Ing. Rindler, zugeschickt:

**Bauvorhaben: Spielgeräte:** Sandkasten, Federwippen, Nest- mit Zweisitzerschaukel, Zweisitzerwippe, Spielkombination Turm, Sitzgruppe und Mülleimer

**Maßnahmen:** Liefern, Aufbauen, Montieren und für Inbetriebnahme fertig stellen, samt aller erforderlichen Fundamentarbeiten und Erdarbeiten und erforderlichen Fallschutzplatten bzw. Kies (Ausmaß und Beschaffenheit nach gültigen Normen)

Alle drei Firmen haben ebenso im Angebot die TÜV – Prüfung nach ÖNORM EN 1176/77.

**Übersicht der Angebote aller drei Firmen:**

		Moser	Agropac	Katz & Klumpp
Sandkasten	1 Stk	828,00	1857,00	821,10
Spielsand 9m2		540,00		
Federwippe, Einzelwippe	1 Stk	858,00	980,00	1090,20
Federwippe Duo, Zweierwippe	1 Stk	2922,00	1370,00	1097,10
Nestschaukel mit Zweisitzer-Schaukel	1 Stk	3863,00	6890,00	3153,00
Zweisitzer-Wippe - Holzbalkenwippe	1 Stk	1564,00	1815,00	1052,94
Spielkombination Turm	1 Stk	8701,00	15750,00	14462,40
Sitzgruppe 1 Tisch und 4 Sitzbänke	1 Stk	1519,00	1280,00	2911,80
Abfallbehälter Rund	1 Stk	582,00	358,00	476,10
Fallschutzmulde herstellen 95 m2		2660,00		
Rundkornkies	110 m2	2945,00	3267,00	4780,00
Erdaushub				3980,00
Gesamtmontage Spielgeräte				4680,00
Fundamentbeton				780,00
Humusieren und Besämen		658,00		
TÜV-Prüfung	1 PA	420,00	580,00	250,00

Baustellengemeinkosten	1 PA	500,00	600,00	
Indexierung für 2024		1536,80		
Sonnenschutzsegel		42,00		
<b>Summe netto</b>		<b>30138,08</b>	<b>34747,00</b>	<b>39534,94</b>
<b>Umsatzsteuer</b>		<b>6027,62</b>	<b>6949,40</b>	<b>7906,99</b>
<b>Angebotspreis brutto</b>		<b>36165,70</b>	<b>41696,40</b>	<b>47441,93</b>

Katz & Klumpp GesmbH € 47.441,93

Moser Spielgeräte GmbH & Co KG € 36.165,70

Agropac Holzwerke und Handelsgesellschaft mbH.&Co KG € 41.696,40

Vom Land Kärnten gibt es ab November 2023 ein neue Förderinitiative zur Erneuerung von Kinderspielplätzen, um eine Basisinfrastruktur für Familien herzustellen. Die Basisförderung für Gemeinden wird 40 % betragen. Wenn der Spielplatz nachhaltig gestaltet wird, gibt es zusätzlich einen „Nachhaltigkeitsbonus“ in der Höhe von 20 %.

Auch bei FEnergiereich, der KEM Feldkirchen-Himmelberg sowie KLAR! sollte hinsichtlich einer Förderung nachgefragt werden.

Des Weiteren kann nach Vorliegen eines Beschlusses (mind. drei Angebote) bei der Region Mittelkärnten betreffend eine Förderung nachgefragt werden.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den öffentlichen Spielplatz neben dem Sportplatz, unter Vorbehalt der möglichen finanziellen Mittel, zu erneuern und mit der Durchführung den Billigstbieter zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **26. Gesunde Gemeinde – weitere Vorhaben**

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Das Bezirkspolizeikommando Feldkirchen würde gerne einen Vortrag mit dem Titel „Cybercrime – Präventionsvortrag“ zum Thema „Gefahren im Internet“ mit einer Dauer von ca. 60 Minuten abhalten.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Präventionsvortrag - Cybercrime mit dem Bezirkspolizeikommando Feldkirchen im November abzuhalten, die Räumlichkeiten dafür zur Verfügung zu stellen und die Kosten für eine Postwurfsendung zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**



## **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **27. Gesundheitstag 2024**

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Auch im nächsten Jahr soll wieder ein Gesundheitstag stattfinden. Dafür soll wieder ein Arbeitskreis einberufen werden. Bei dieser Sitzung werden das Thema und die Vorträge so wie die Abläufe festgelegt.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, am 24. Februar 2024 einen Gesundheitstag durchzuführen und die anfallenden Kosten von rund € 2.000,00 zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

## **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **28. Tage der Familie**

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Unter dem Motto „Himmelberger Tage der Familie“ soll den Gemeindebürger\*innen eine Tagesfahrt zum Grazer Advent angeboten werden.

Termin: Samstag, 02. Dezember 2023 - Abfahrt um 12.00 Uhr in Himmelberg – Rückfahrt von Graz um 20.00 Uhr

Kosten: € 1.300,00 für 1 Reisebus mit 57 Sitzplätzen

Selbstkosten:

Kinder bis 14 Jahre - € 10,00

Jugendliche bis 18 Jahre - € 15,00

Erwachsene - € 20,00

Wer möchte kann auch eine Führung buchen: Stadtrundgang mit Grazer Highlights in vorweihnachtlichem Glanz

Preis - Guide:	€ 155,00
Basis Teilnehmer:	20 Personen
Dauer:	2 Stunden

Von der Gemeinde sollen die Kosten pro Führung (20 Personen) übernommen und dafür ein Selbstkostenbeitrag von € 5,00 eingehoben werden.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, am 02. Dezember 2023 eine Tagesfahrt zum Grazer Advent durchzuführen, die angeführten Beiträge einzuheben sowie bei Bedarf einen zweiten Bus zu organisieren.**

**Außerdem die Kosten von € 155,00 pro Führung (20 Personen) zu übernehmen und dafür einen Selbstkostenbeitrag von € 5,00 pro Person einzuheben.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**29. GWVA Himmelberg – Erstellen eines Bestandslageplanes inkl. Adaptierung Hydrantenplan**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

In der Gemeinderatssitzung am 11. April 2023 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch, mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreich- und Endüberprüfungsprojektes zu Erweiterungen und Sanierungen durch Neubau im bestehenden Leitungsnetz der Gemeinde Himmelberg sowie mit der Erstellung einer Verlustanalyse zu beauftragen.

Ergänzend dazu soll ein aktueller Bestandslageplan sowie die Adaptierung des Hydrantenplans inklusive Integration von Messergebnissen aus der HawleMap in jeweils 3facher Ausfertigung als Großflächen-Plandruck in Fotoqualität erfolgen.

**Kosten: € 4.900,00 netto**

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch, mit der Erstellung eines aktuellen Bestandslageplans sowie der Adaptierung des Hydrantenplans inklusive Integration von Messergebnissen aus der HawleMap in jeweils 3facher Ausfertigung als Großflächen-Plandruck in Fotoqualität, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**30. Zubau Kindergarten – Ausschreibungen und Auftragsvergaben**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

In der Gemeinderatssitzung am 11. April 2023 hat der Bürgermeister erläutert, dass bei der Ausschreibung hinsichtlich der Planung des Zubaus beim Kindergarten ein Architekt ein Angebot abgegeben hat. In weiterer Folge wurden bezüglich der Vergabe Gespräche mit dem Land Kärnten, Abteilung 2 – Finanzen und Beteiligungen, geführt, und das eingereichte Konzept des Architekturbüros DI Roth aus Feldkirchen adaptiert. Auch die Förderfähigkeit des eingereichten, adaptierten Projektes wurde mittlerweile geprüft und eine Förderzusage über 75 % seitens des Landes Kärnten, Abteilung 3, erteilt.

Die Kosten für die Planungsleistungen des Architekturbüros DI Ernst Roth, Ghega Allee 2, 9560 Feldkirchen, belaufen sich basierend auf den geschätzten Nettobaukosten von € 745.000,00, auf € 66.000,00. Darin enthalten sind folgende Leistungen: Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, technische und künstlerische Oberleitung sowie Kostenermittlung (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung).

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
das Architekturbüro DI Ernst Roth, Ghega Allee 2, 9560 Feldkirchen, mit den Planungsleistungen für den Zubau des Kindergartens Himmelberg zu beauftragen.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

In weiterer Folge sind vom Architekturbüro DI Roth zusammen mit der Gemeinde Himmelberg für die unterschiedlichen Gewerke Angebote einzuholen bzw. Ausschreibungen vorzunehmen. Dabei ist vor allem auf regionale Firmen Bedacht zu nehmen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
hinsichtlich der einzelnen Gewerke die aus der Angebotseinholung bzw. Ausschreibung hervorgehenden Billigst- bzw. Bestbieter mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**31. Asphaltierungskostenbeitrag – Erhöhung des Betrages pro Bewertungspunkt bzw. Anteil (Kärntner Schlüssel)**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Aufgrund stark gestiegener Baukosten und der Tatsache, dass der Betrag pro Bewertungspunkt bzw. Anteil (Kärntner Schlüssel) seit 15 Jahren nicht verändert wurde, soll dieser Betrag erhöht werden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, hinsichtlich des Asphaltierungskostenbeitrages bei neu zu asphaltierenden Straßen den Betrag pro Bewertungspunkt bzw. Anteil (Kärntner Schlüssel) ab sofort auf € 150,00 zu erhöhen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Auf Nachfrage von EM. Regenfelder merkt der Amtsleiter an, dass der Betrag um € 50,00 von € 100,00 auf € 150,00 erhöht wurde.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**32. Teilweise Sanierung Wegparzelle Nr. 879/1, KG Saurachberg**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in mehreren Sitzungen der Gremien behandelt und in der letzten Sitzung des Straßenausschusses am 22. Juni 2023 nochmals zurückgestellt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Straßenausschuss fasst den einstimmigen Beschluss, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, einen Ortsaugenschein durchzuführen sowie eine neue Kostenschätzung (Ausmaß der Asphaltierung bzw. Sanierung) zu erstellen. Des Weiteren sollte bereits für diese Maßnahme eine Anhebung des Grundbetrages des Interessentenbeitrages erfolgen.

**Kosten gemäß Kostenschätzung von Herrn Ing. Rindler bis zum Objekt Sallach 15: € 63.500,00**

**Kosten gemäß Kostenschätzung von Herrn Ing. Rindler bis nach dem Objekt Sallach 13: € 32.800,00**

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, vorbehaltlich verfügbarer finanzieller Mittel, die Zufahrt bis zum Objekt Sallach 15 zu sanieren und dafür einen Asphaltierungskosten- bzw. Interessentenbeitrag (€ 150,00 pro Anteil) von den Anrainern sowie dahinter liegenden Grundstückseigentümern einzuheben. Die Arbeiten sind vom Billigstbieter auszuführen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

#### 33. Antrag auf Übernahme eines Aufschließungsweges, Grdst. Nr. 706/11, KG 72326 – Pichlern, in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 24. August 2023 hat der Eigentümer der Wegparzelle 706/11, KG Pichlern, um Übernahme derselben in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg angesucht.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Wegparzelle 706/11, KG 72326 – Pichlern, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen. Die Kosten für Vermessung sowie grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

#### 34. Ansuchen um Genehmigung einer Straßensanierung und Kostenersatz

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 02. August 2023 wurde vom Eigentümer des Objektes Werschling 11 ein Antrag auf Straßensanierung und Kostenersatz bei der Gemeinde Himmelberg gestellt. Es wird um Genehmigung der Sanierung angesucht sowie um Kostenersatz bzw. -zuschuss von Seiten der Gemeinde gebeten.

Von der Landesregierung (DI Norbert Nau) wurde für das Vorhaben eine Förderung in Aussicht gestellt.

**Gemäß Kostenschätzung von DI Nau, AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik, belaufen sich die Kosten auf ca. € 50.000,00 inkl. MwSt. Eine Förderung von 55 % der Bruttokosten kann in Aussicht gestellt werden.**

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, vorbehaltlich verfügbarer finanzieller Mittel sowie der Förderung durch das Land Kärnten, die beantragte Sanierung durchzuführen und von den verbleibenden Kosten, in der Höhe von € 22.500,00, 2/3 - € 15.000,00 - zu übernehmen. Vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist eine aktuelle Kostenschätzung einzuholen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

### Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

### **35. Oberflächenentwässerung Wöllach – wasserrechtliches Einreichprojekt**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung des Wöllacherweges, zwischen den Hofstellen Jankl und Puff, muss ein wasserrechtliches Einreichprojekt erstellt werden, da in diesem Bereich nur ein Schacht zur geregelten Abfuhr der Oberflächenwässer vorhanden ist.

Ohne dieses wasserrechtliche Einreichprojekt wäre ein künftiges Ausbau- bzw. Sanierungsprojekt nicht möglich.

Diesbezüglich wurde vom Ingenieurbüro DI Maidic ein Angebot eingeholt.

Die Kosten belaufen sich auf € 4.290,00 inkl. MwSt.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Ingenieurbüro DI Maidic mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Auf Anfrage von GR. Tillian erläutert der Amtsleiter den Status quo sowie den Zweck dieses Projektes.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **36. Vollausbau bzw. Wegverlegung, Grdst. Nr. 796, KG 72305 – Dragelsberg**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Seit September 2019 liegt der Gemeinde Himmelberg ein Antrag auf Vollausbau bzw. Wegverlegung der öffentlichen Zufahrt zu den Hofstellen Kaidern 1 und 3 vor.

Mittlerweile hat ein Ortsaugenschein stattgefunden und bei diesem das Einverständnis mit allen Anrainern sowie dahinter liegenden Grundstückseigentümern bezüglich der Leistung eines Asphaltierungskosten- bzw. Interessentenbeitrages sowie einer anschließenden Vermessung und Grundabtretung hergestellt.

**Gemäß Kostenschätzung von DI Nau, AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik, belaufen sich die Kosten auf ca. € 300.000,00 inkl. MwSt. Eine Förderung von 55 % der Bruttokosten kann in Aussicht gestellt werden.**

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, vorbehaltlich verfügbarer finanzieller Mittel sowie der Förderung durch das Land Kärnten, den Vollausbau bzw. die Wegverlegung durchzuführen und die dementsprechenden Asphaltierungskosten- bzw. Interessentenbeiträge vorzuschreiben. Im Anschluss an den Vollausbau ist die neue Weganlage zu vermessen und eine Mappenberichtigung vorzunehmen. Vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist eine aktuelle Kostenschätzung einzuholen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **37. Bankettsanierung Saurachberg**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Nach den Profilierungsarbeiten an der Verbindungsstraße „Saurachberg – Freiwald“ müssen die Bankette saniert werden.

Von DI Nau, AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik, wurde diesbezüglich über die Firma Meisterbankett ein Angebot eingeholt. Die Arbeiten werden durch das AKLR, Abteilung 10, UA Agrartechnik gefördert. Die Vorarbeiten werden von einer anderen Firma durchgeführt.

**Die Kosten belaufen sich auf € 10.700,00 inkl. MwSt.**

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, an der Verbindungsstraße „Saurachberg – Freiwald“ die für die Bankettsanierung notwendigen Vorarbeiten durchzuführen und die Firma Meisterbankett mit der Bankettsanierung selbst zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **38. IG „Hofzufahrt Stallwitznig“ - Antrag auf finanzielle Unterstützung**

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 30. Mai 2023 wurde von der IG „Hofzufahrt Stallwitznig“ ein Antrag auf finanzielle Unterstützung hinsichtlich des Ausbaus der Hofzufahrt gestellt. Die Gesamtkosten des Projektes haben sich auf € 111.373,02 belaufen. Das Land Kärnten, Abteilung 10, UA Agrartechnik hat den Ausbau mit € 65.006,00 gefördert. Die Kosten der Anteilseigner betragen somit € 46.367,00.

Dieser Antrag wurde bereits in der Sitzung des Straßenausschusses am 18. November 2020 behandelt und mehrheitlich (4:1) abgelehnt. Der Gemeindevorstand hat den Antrag in seiner Sitzung am 01. Dezember 2020 aufgrund fehlender finanzieller Mittel an den Straßenausschuss zurückgewiesen.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dass dem Ansuchen nicht nachgekommen und seitens der Gemeinde Himmelberg keine finanzielle Unterstützung gewährt wird.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**



### **39. Allfälliges**

GR. Mag. Schnitzer fragt bezüglich des Kälberbichlbaches nach, wann die angekündigten Ausbau- bzw. Sanierungsarbeiten starten. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es durch die Einleitung der Oberflächenwässer des Wöllacherweges nicht zu zusätzlichen Schwierigkeiten kommen werde. Der Amtsleiter erläutert, dass der wasserrechtliche Bescheid mittlerweile vorliege, ein Termin für den Baubeginn aber noch nicht feststehe. Hinsichtlich der Einleitung der Oberflächenwässer merkt der Amtsleiter an, dass ohnehin eine wasserrechtliche Verhandlung stattfinden müsse, an der ein Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung teilnehmen werde. Es habe aber bereits Gespräche gegeben und eine künftige Einleitung sei vorab positiv beurteilt worden.



GR. Tillian fragt nach, ob es bezüglich des Projektes „Rückhaltebecken Teuchenbach“ Neuigkeiten gäbe. Der Amtsleiter erläutert, dass der Sachverständige mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt wurde, ein fixer Zeitplan aber nicht vorliege. Auf Nachfrage von GR. Tillian hinsichtlich der Verwaltungsgemeinschaft erläutert der Bürgermeister, dass die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft bzw. die Gründung des Gemeindeverbandes erst nächstes Jahr, voraussichtlich im Herbst, stattfinden werde. Des Weiteren ersucht GR. Tillian den Amtsleiter über Vorkommnisse rund um den Wirtschaftshof zu berichten. Der Amtsleiter erläutert, dass es immer wieder zu illegalen Müllablagerungen komme, und dass zuletzt ein Auswärtiger probiert habe Schotter mitzunehmen. Dies konnte aber dank eines Hinweises eines aufmerksamen Gemeindegängers verhindert werden. Generell müsse man den Zugang zum Wirtschaftshof auf die Himmelberger Gemeindegänger\*innen beschränken. Dies sei aber im zuständigen Ausschuss zu diskutieren.

GR. Huber möchte wissen, ob es hinsichtlich des Glasfaserausbaus durch die Firma Speed Connect Neuigkeiten gibt, da dieser bereits hätte starten sollen. Der Bürgermeister erläutert, dass auch zu seiner Überraschung noch nichts passiert sei. Er habe auch mit dem Zuständigen der Firma Speed Connect über die nicht vertrauenserweckende Vorgehensweise telefoniert. Es gäbe aber bereits Pläne bezüglich des Ausbaus. Des Weiteren finde nächste Woche in St. Ulrich eine Fräsvorführung statt. Der Amtsleiter merkt an, dass mittlerweile das Ansuchen auf Sonderbenützung für das öffentliche Gut vorliege.

Abschließend berichtet der Bürgermeister über den Status quo hinsichtlich des Projektes „Ortsdurchfahrt Himmelberg“.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.51 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer	Der Bürgermeister
	
Zwei Mitglieder des Gemeinderates	
Schnitzke Helene Althaus Jürgen	